

Politische Vereinbarung über die Verwendung der Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden aus der Mineralölsteuererhöhung 2007

Österreich hat im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der darauf aufbauenden „Lastenaufteilung“ innerhalb der EU-15 die rechtlich verbindliche Verpflichtung übernommen, die Emissionen von Treibhausgasen (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, PFKW und SF₆) in der Verpflichtungsperiode 2008-2012 um 13% gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren.

Ein grundlegendes Ziel der nationalen Klimastrategie ist die Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Erhöhung der LKW-Maut und der Mineralölsteuer auf Benzin und auf Diesel im Jahr 2007 zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive sowie von Klimaschutzmaßnahmen ist als ein weiterer Schritt in diese Richtung zu sehen. Klimaschutz ist eine Aufgabe aller Gebietskörperschaften, die nationale Klimastrategie wird von allen Gebietskörperschaften getragen.

Die Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung sollen daher entsprechend den finanzausgleichsgesetzlichen Anteilen auch den Ländern und Gemeinden zukommen und von diesen im Sinne dieser Zielsetzung eingesetzt werden. Diese politische Vereinbarung dient der Umsetzung dieses Zieles.

Zweckbindung

Bund, Länder und Gemeinden werden ihre Mehreinnahmen aus der im Jahr 2007 beschlossenen Erhöhung der Mineralölsteuer für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes (gemäß Klimaschutzstrategie) verwenden. Die zusätzlichen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel sind durch die Länder ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen an die Gemeinden zu vergeben.

Diese Mehreinnahmen werden unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus der Halbierung der Kfz-Steuer mit folgenden Beträgen geschätzt:

Bund	269 Mio. Euro
Länder mit Wien als Land und Gemeinde	69 Mio. Euro
Gemeinden (ohne Wien)	32 Mio. Euro
Summe	370 Mio. Euro

Die Höhe der Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden sind im Detail der Anlage zu entnehmen; für das Jahr 2007 sind alle Beträge zu dritteln.

Diese politische Selbstbindung gilt jedenfalls bis zur nächsten Steuerreform.

Information der einzelnen Gemeinden

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund werden ihre Mitgliedsgemeinden in geeigneter Weise über diese Vereinbarung informieren.

Für den Bund:

Der Bundesminister für Finanzen

Für die Länder:

Der Vorsitzende der Landesfinanzreferentenkonferenz

Für den Österreichischen Städtebund:

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Anlage

Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden aus der MöSt- Erhöhung (unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus der KfzSt-Senkung)

In Mio. Euro	2007	2008ff
Länder (mit Wien als Land u. Gmde)	23	69
Gemeinden (ohne Wien)	11	32
Summe¹	33	101

Von diesen Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden entfällt der überwiegende Teil auf nicht zweckgebundene Ertragsanteile,

rd. 2,1 Mio. Euro p.a. entfallen auf Finanzausweisungen:

- an die Länder (inkl. Wien als Land) für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs 1,3 Mio. Euro p.a.,
- an die Länder (inkl. Wien als Land) zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen 0,6 Mio. Euro p.a.,
- an die Gemeinden (inkl. Wien als Gemeinde) zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen 0,3 Mio. Euro p.a.,

jeweils für die Jahre ab 2008 .

Länderweise Anteile an den zusätzlichen Ertragsanteilen

(in Mio. Euro, Wien inkl. Gemeindeanteile, ab 2008 p.a.)

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Se
Länder	1,80	3,81	10,50	9,52	3,74	8,00	4,89	2,64	22,21	67,11
Gmde-BZ *)	0,14	0,34	0,89	0,88	0,36	0,69	0,44	0,24		3,99
Gmden: gek. EA	0,98	2,36	6,13	6,03	2,48	4,75	3,01	1,68		27,43

*) Die Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind durch die Länder für Klimaschutzmaßnahmen an die Gemeinden zu vergeben.

Die gekürzten Ertragsanteile verteilen sich innerhalb der Länder nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, pro Einwohner erhöhen sich daher die Ertragsanteile der einzelnen Gemeinden wie folgt (Beträge für 2008ff):

¹ Rundungsdifferenzen wurden generell nicht ausgeglichen.

Mehreinnahmen aus MinSt – Gemeinden, länderweise, nach Größenklassen

pro Einw, in Euro

	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg
bis 9.000	3,49	3,60	3,73	3,89	4,11	3,57	4,04	4,24
10001- 18.000	4,66	4,00	4,14	4,32	4,77	3,96	4,49	4,72
20001- 45.000		4,80	4,97	5,18		4,76		5,66
50.001 und mehr		5,60		6,05	6,40	5,55	6,28	

Die jährlichen Mehreinnahmen in Euro pro Einwohner für die kleinen Statutarstädte und für die Gemeinden in den Einschleifzonen vor den Stufengrenzen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Rust	4,66
St. Pölten	5,67
Waidhofen a.d. Ybbs	4,97
Brunn am Gebirge	3,91
Altmünster	4,09
Hallein	4,77
Seekirchen am Wallersee	4,28
Zell am See	4,41
Mürzzuschlag	3,80
Lustenau	5,53

Alle hier ausgewiesenen Beträge gelten für die Jahre ab 2008. Für das Jahr 2007 betragen die Mehreinnahmen rd. ein Drittel dieser Werte, wobei aufgrund des finanzausgleichsrechtlichen Überweisungsrythmus ein Teil dieser Mehreinnahmen für 2007 erst mit der Zwischenabrechnung überwiesen werden wird.